

**Der Regierungsrates des Kantons Zürich
an den Kantonsrat**

Zürich, 8. November 1995

**Flughafengefängnis 1 (früher Ausschaffungsgefängnis) Kloten
(Neubau; Mehrausgaben)**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Januar 1994 den Antrag des Regierungsrates vom 22. September 1994 über die Bewilligung eines Kredites für den Neubau eines Ausschaffungsgefängnisses (neue Bezeichnung: Flughafengefängnis 1) beraten und gemäss Antrag 3341a der vorberatenden Kommission dem Kredit von Fr. 17400000 zugestimmt.

Das Flughafengefängnis 1 wurde für gut 100 Gefangene in einheitlich grossen Zellen für variable Belegungen konzipiert. Zuzufolge des damals ausserordentlichen Mangels an Gefängnisplätzen wurde ein minimales Bauprogramm ohne Zeitreserve festgelegt, das mit einem Bezug im Frühjahr 1995 rechnete. Nach Baubeginn zwang die auf den Februar vorgesehene Auflösung der Drogenszene am Letten zu einer improvisierten Terminverkürzung bei den beiden im Bau befindlichen Gefängnissen auf der Kasernenwiese in Zürich und auf dem Flughafenareal. Dies hatte einen Mehraufwand zur Folge. Es mussten Überzeimentschädigungen ausgerichtet werden, die ausgeschöpfte Kapazität des Lieferwerkes für die vorgefabrizierten Elemente zwang zur teilweisen Umstellung auf konventionelle Bauweise, dem Beton für die Unterlagsböden musste ein Abbindebeschleuniger beigemischt werden, und der intensivere Werkverkehr bewirkte eine Ausweitung der Bauplatzinstallation.

Neben den kürzeren Terminen führten auch Projektänderungen zu Mehrkosten. Während der Bauausführung wurde mit höheren Investitionen auf ein betriebsgünstigeres Verpflegungskonzept umgestellt. Die Telefonanlage wurde aus analogen Gründen gekauft statt gemietet.

Aus Termingründen wurde der Kredit aufgrund einer Kostenschätzung eingeholt und mit der Ausführung begonnen, sobald die Rohbauplanung dies zugelassen hatte. Die Detailplanung der technischen Ausrüstung, insbesondere jene für die Sicherheit, machte Ergänzungen nötig, deren Kosten darum im Kredit nicht enthalten sind.

Ferner wurden im Hinblick auf den später beschlossenen Neubau des Flughafengefängnisses 2 (FHG2) auf dem gleichen Areal Vorleistungen erbracht. Im Zuge der Umgebungsarbeiten wurden die Parkierung um 28 Plätze erweitert sowie unterirdische Leitungen verlegt.

Insgesamt ergeben sich aus diesen Mehrleistungen zusätzliche Kosten von Fr. 1100000. Zuzufolge der Dringlichkeit konnte ein ordentlicher Entscheid nicht abgewartet werden. Der Regierungsrat war gezwungen, gestützt auf § 27 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes die Massnahmen im Rahmen des laufenden Bauprogrammes zu vollziehen und den Kantonsrat zu orientieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Homberger

Der Staatsschreiber: Husi